



GEMEINDE WÖRTH Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen Landkreis ERDING

PLAN-BEZEICHNUNG 5. VEREINFACHTE ANDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES HOPSINGELDING'

ARCHITEKTEN

LINDNER U. MAIER ARCHITEKTEN AM PFRÜNDEWEG 5 8 5 4 5 7 W Ö R T H GEA. 30 W TEL 08 123 / 5 9 4 FAX 4855

Die Gemeinde Wörth erlässt gemäß § 13 Baugesetzbuch (BAUGB.) 1.d.F.d.bek. v. 8.12.1986 (BGBL. IS 2253) geand. durch Art.1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhanden im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBL. IS 949) und Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern - Bay GO Art. 91 BAYBO. folgende Anderungssatzung:

- A 1. Die vorgeschlagene Grundstücksteilung für die Parzellen 71 und 72 wird geandert.
 - 2. Im übrigen gilt der Bebauungsplan in seiner gültigen Fassung westerhin.

B Begründung:

Der Bauraum erlaubt ohne weiteres drei Wohneinheiten, ohne eine unzumutbare städtebauliche Verdichtung zur Folge zu haben. In Anpassung an die 4. Änderung und die dabei erfolgte Umwandlung von Doppelhäusern in 3 Reihenhäusern wird hier analog zusätzlicher Wohnraum geschaffen.

Gemeinde Worth, den 12.11.1995

vertreten durch: A Jugeryeeske Jorge

 Den an der Anderung beteiligten Grundstückseigentümern und Trägern öffentlicher Belange wurde mit angemessener Frist Gelegenheit zur Stellung gegeben. Der Anderung wurde zugestimmt.

Gemeinde Wörth, den 22.14.1995

vertreten durch: A. Buger Jage

Die Anderung ist damit rechtsverbindlich.

Gemeinde Wörth, den 12.14.1895

vertreten durch: A Bargesheiski Boyce